



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.11.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:56 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Dorner, Michael  
Engelhardt, Mario  
Freytag, Jutta  
Hutflesz, Wolfgang  
Krebs, Jobst-Bernd  
Oberfichtner, Harald  
Preutenborbeck, Thomas  
Schwarzmeier, Christina  
Weidner, Peter

Vertretung für Herrn Harald Bengsch

### Schriftführer/in

Braun, Michaela

### Verwaltung

Lösch, Peter  
Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.10.2018
- 2 Änderung der Trägerschaft des Kath. Kinderhauses **2018/0636**
- 3 Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Ersatzbeschaffung Bauhof für Ford Transit (Transporter) **2018/0637**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

MGR Engelhardt stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er will den TOP 3 in der nächsten MGR-Sitzung behandeln, da die Sitzungsvorlage erst kurz vor der Fraktionssitzung verfügbar war und damit zu wenig Zeit bestand, um sich mit dem Sachverhalt ausreichend zu befassen.

Bgm. Pfann lässt das Gremium über die Vertagung des TOP 3 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen – Ersatzbeschaffung Bauhof für Ford Transit – abstimmen.

Beschlossen Ja 1 Nein 9

Gegenstimmen: MGRin Freytag, Schwarzmeier, MGR Dorner, Hutflesz, Krebs, Oberfichtner, Preutenborbeck, Weidner, Bgm. Pfann

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.10.2018**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2 Änderung der Trägerschaft des Kath. Kinderhauses**

Zum 01. Januar 2019 wird die kath. Kirchenstiftung der Kita-gGmbH beitreten und hat deshalb nochmals bei der Verwaltung vorgesprochen, mit der erneuten Bitte die vorhandenen Verträge und Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde und der kath. Kirchenstiftung auf die gGmbH zu übertragen.

Die Rahmenbedingungen und Gegebenheiten auf Seiten der kath. Kirchenstiftung und der gGmbH haben sich seit der letzten Beratung im Gremium nicht grundlegend verändert. Auf die Sitzungsvorlage 2017/0507 und die Beratung des MGRs vom 27.06.2017 zu diesem Thema wird deshalb verwiesen. Die damaligen Beschlussvorschläge der Verwaltung – alle Vereinbarungen und Verträge auf die gGmbH zu übertragen - wurden vom Gremium mehrheitlich abgelehnt.

Auch aus heutiger Sicht ergibt sich für die Verwaltung aufgrund der Änderung der Trägerschaft zum 01.01.2019 keine andere Beurteilung der Situation.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss zu den Defizitvereinbarungen und im Rahmen der Gleichbehandlung aller örtlichen Kitas die derzeit geltende Defizitübernahme-Vereinbarung auch der gGmbH angeboten werden sollte. Die gGmbH erfüllt – genauso wie die anderen örtlichen Träger auch – eine Aufgabe, die grundsätzlich Pflichtaufgabe der Kommune wäre. Auch gab es seit 2014 keine Defizite für das kath. Kinderhaus (siehe Schreiben in der Anlage).

Es wird auch vorgeschlagen, die 5-Jahres-Regelung für vorhandene Überschüsse mit auf die neue gGmbH zu übertragen. Dies heißt konkret, dass ein evtl. vorhandener Überschuss der kath. Kirchengemeinde für das Kinderhaus mit künftigen möglichen Defiziten der gGmbH für das Kinderhaus in einem Zeitraum von 5 Jahren verrechnet werden würde.

Gegen die Übertragung des Erbbaurechts für die Außenfläche, des Wärmelieferungsvertrages und der Beibehaltung der mündlichen Vereinbarungen zum Schneeräumen vor der Kindertagesstätte bzw. an der Grünfläche am kath. Friedhof Schwand/Harmer Weg bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken.

Wichtig ist auch zu betonen, dass die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde immer sehr gut und kooperativ war. Die Verwaltung möchte diese Zusammenarbeit auch so positiv fortsetzen.

Herr Hafner (Betriebsleiter der gGmbH) und Herr Leisinger (Geschäftsführer der gGmbH) werden in der Marktgemeinderatssitzung am 27.11.2018 anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Kämmerer Lösch informiert über den Erbbaurechtsvertrag und weist darauf hin, dass die südlich gelegene Teilfläche des Schulsportplatzes als Spielplatz genutzt wird. Der Grund auf dem das KiTa-Gebäude steht, gehört der Kirchenstiftung. Der Vertrag ist auf 75 Jahre festgelegt. Bei einer Veräußerung des Grundstückes müsste die Zustimmung des Vertragspartners erfolgen. Weitere Grundsätze sind nicht geregelt, was seiner Ansicht nach auch nicht erforderlich ist, da es hierfür gesetzliche Grundlagen gibt. Er zitiert § 7 aus dem ErbbauRG: „§ 7

*(1) Ist anzunehmen, dass durch die Veräußerung (§ 5 Abs. 1) der mit der Bestellung des Erbbaurechts verfolgte Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet wird, und dass die Persönlichkeit des Erwerbers Gewähr für eine ordnungsmäßige Erfüllung der sich aus dem Erbbaurechtsinhalt ergebenden Verpflichtungen bietet, so kann der Erbbauberechtigte verlangen, dass der Grundstückseigentümer die Zustimmung zur Veräußerung erteilt. Dem Erbbauberechtigten kann auch für weitere Fälle ein Anspruch auf Erteilung der Zustimmung eingeräumt werden.*

*(2) Ist eine Belastung (§ 5 Abs. 2) mit den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft vereinbar, und wird der mit der Bestellung des Erbbaurechts verfolgte Zweck nicht wesentlich beeinträchtigt oder gefährdet, so kann der Erbbauberechtigte verlangen, dass der Grundstückseigentümer die Zustimmung zu der Belastung erteilt.*

*(3) Wird die Zustimmung des Grundstückseigentümers ohne ausreichenden Grund verweigert, so kann sie auf Antrag des Erbbauberechtigten durch das Amtsgericht ersetzt werden, in dessen Bezirk das Grundstück belegen ist. § 40 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1, 3 und 4 und § 63 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit gelten entsprechend.*

Es müssten triftige Gründe vorliegen. Ähnlich verhält es sich mit dem Wärmeliefervertrag. Er zitiert: „Die Partner sind berechtigt, diesen Vertrag mit Zustimmung der anderen Vertragspartei auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn ein berechtigter, aus konkreten Tatsachen abgeleitete Zweifel an der hinreichenden Bonität oder der Leistungsfähigkeit des Dritten besteht.

Wenn man den Vertrag nicht übertragen lässt, wird der Kindergarten ab dem 31.12.2018 nicht mehr über die Fernwärmanlage beheizt. Die Leitungswege gehören der Gemeinde. Die in der KiTa eingebauten Anlagenteile der Kirche selbst. Eine Mitversorgung stellt auch bei einem Trägerwechsel kein Problem dar. Er kann keinen Grund erkennen, warum hier die Versorgung verweigert werden sollte.

MGR Krebs stellt fest, dass der MGR bereits im letzten Jahr über dieses Thema abgestimmt hat und mit der Entscheidung gegen eine Änderung der Trägerschaft ein deutliches Signal gesetzt hat. Er kann nicht verstehen, warum dieses Signal bei der Kirchenverwaltung nicht angekommen ist. Er sieht sich hier vor vollendete Tatsachen gestellt. Er will keine Defizitvereinbarung schließen, weil hier keine Vergleichbarkeit gegeben ist. Er bedauert, dass die Träger nicht im Vorfeld das Gespräch mit dem MGR gesucht haben.

Bgm. Pfann zeigt sich irritiert und betont, dass die Kirchengemeinschaft eine gemeinnützige Einrichtung ist. Zur Auswahl als Träger für die neue KiTa in der Further Straße wurde mit dem Kinderzentrum Kunterbunt auch eine gGmbH in die Bewerberrunde eingeladen. Jeder hat

neben einer guten Betreuung auch den Ansporn, die Einrichtung wirtschaftlich zu betreiben. Er persönlich kann die Argumentation nicht nachvollziehen.

MGR Oberfichtner kann hier keine Nachteile erkennen. Seine Fraktion will zustimmen.

MGR Engelhardt hatte es bereits bei der letzten Abstimmung sehr bedauert, dass sich die Kirchenverwaltung hier keine Zeit genommen hat und in der Sitzung nicht anwesend war. Für die kommenden MGR-Sitzung sollen nun Vertreter der Kirche anwesend sein. Er möchte die Entscheidung auf die Dezembersitzung vertagen, damit sich die Fraktion nach der MGR-Sitzung nochmals beraten kann. Auch er fühlt sich vor vollendete Tatsachen gestellt. Mögliche Risiken sollen vorab geklärt werden. Es entstehen Mehrkosten von 22.500 EUR pro Jahr. Die Betriebsergebnisse sind gut, sind aber in 2017 stark rückläufig gewesen. Das hat Auswirkungen auf die Defizitvereinbarung. Er möchte wissen, was passiert, wenn der MGR nicht zustimmt.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich die Sachlage aus Sicht der Verwaltung nicht geändert hat. Eine Verschiebung des TOP ist nicht erforderlich. Für die Zahlen wurden die letzten fünf Jahre betrachtet. Wie die Kirchenstiftung bei einer Absage reagiert, wird sich zeigen. Dringend zu berücksichtigen ist aber die gute Zusammenarbeit über Jahrzehnte. Dass kein Vertreter bei der letzten Sitzung anwesend war, lag an einem termintechnischen Missverständnis. Vorgesehen war die Teilnahme an der Sitzung. Sein Vorschlag, den TOP auf die nächste Sitzung zu vertagen, wurde leider mehrheitlich abgelehnt. Weiter erklärt er, dass in der Vergangenheit auch Defizitausgleichszahlungen, z. B. an die AWO, geleistet werden mussten.

MGR Weidner schließt sich der Aussage von MGR Oberfichtner an und will auch die jahrelange gute Zusammenarbeit würdigen.

Bgm. Pfann stellt einen Antrag auf Sitzungsunterbrechung um Herrn Anton Regler, Mitglied der Kirchenverwaltung der Pfarrkirchenstiftung Schwanstetten, die Möglichkeit zu geben, Fragen zu beantworten.

Das Gremium stimmt mit 10:0 der Sitzungsunterbrechung zu.

Sitzungsunterbrechung von 19:21 bis 19:26 Uhr.

MGR Hutflesz findet es nicht gut, dass nun etwas beschlossen werden soll, was eigentlich bereits beschlossen wurde. Weiter möchte er wissen, ob alle Mitarbeiter übernommen wurden.

Bgm. Pfann bittet darum, diese Fragen in der kommenden MGR-Sitzung den Vertretern der Kirche zu stellen.

MGR Hutflesz will zunächst die Informationen in der MGR-Sitzung abwarten, bevor er hier eine Beschlussempfehlung geben möchte. Er sieht sich allerdings schon in der Lage anschließend daran, eine Entscheidung zu treffen.

Bgm. Pfann verweist darauf, dass die Modalitäten einvernehmlich zu treffen sind. Weiter erklärt er, dass es in unser aller Sinne ist, dass die gute Kinderbetreuung im Katholischem Kinderhaus fortgeführt wird. Ein Anspruch auf Defizitzahlung kann immer entstehen. Ein Misstrauen ist nicht angebracht.

MGR Dorner wiederholt die Worte von Herrn Regler, dass die Kirchenverwaltung die Verträge bereits unterzeichnet hat. Zudem will er der Zusammenarbeit keine Steine in den Weg legen. Dennoch zeigt er sich irritiert, dass die Kirchenstiftung nach dem terminlichen Missverständnis und der Ablehnung des TOP durch den MGR nicht vorher das Gespräch gesucht hat. Nun ist nur noch ein deklaratorischer Beschluss zu fassen. Letztendlich sind seine Bedenken gering, er hat keine Vorbehalte.

Bgm. Pfann betont, dass die Kirchenverwaltung gute Gründe für die Änderung hat. Die Pfarrgemeinden sind auf die Diözese zugegangen, weil die Verwaltung der KiTas die Ehren-

amtlichen an ihre Grenzen bringt und ferner die Pfarrer für ihre eigentliche seelsorgerische Tätigkeit entlastet werden sollen. 24 Einrichtungen werden nun so verwaltet. Auf unsere Entscheidung werden sie nicht warten.

MGR Engelhardt hätte gerne mit den Fachleuten der Kirchenstiftung debattiert. Generell ist er nicht dagegen, bedauert aber deutlich die Vorgehensweise der Kirche.

MGR Preutenborbeck sieht keine Notwendigkeit für eine Vertagung. Mit dem auf 4.800 EUR definierten Risiko ist das ein geringer Betrag und somit in der Relation sehr klein. Er will zustimmen.

Bgm. Pfann sieht kein Problem, heute keine Beschlussempfehlung für die MGR-Sitzung auszusprechen.

## **Beschluss:**

### **Der Marktgemeinderat beschließt:**

- 1. dem Verkauf des Erbbaurechts für das Grundstück Fl.Nr. 205/6 der Gemarkung Schwand, von der Katholischen Filialkirchenstiftung Schwanstetten an die (...) gGmbH zuzustimmen. Auf die Ausübung des Vorkaufrechts für diesen Verkaufsfall wird verzichtet. Das Vorkaufrecht für alle weiteren Verkaufsfälle bleibt bestehen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.**
- 2. den Wärmelieferungsvertrag für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten unverändert an die (...) gGmbH zu übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.**
- 3. einer Beendigung der Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Katholisches Kinderhaus zum 31.12.2018 im beiderseitigen Einvernehmen zuzustimmen und beschließt eine neue Vereinbarung über den Betrieb der Kindertagesstätte Katholisches Kinderhaus ab 01.01.2019 mit der (...) gGmbH abzuschließen. Eventuell vorhandene Überschüsse der kath. Filialkirchenstiftung für das kath. Kinderhaus werden mit der Vereinbarung auf die gGmbH übertragen und können innerhalb der 5-Jahres-Regelung mit Defiziten verrechnet werden.  
Voraussetzung für den Abschluss der neuen Vereinbarung ist, dass eine Betriebserlaubnis für die (...) gGmbH für das Kinderhaus, Sperbersloher Str. 12, 90596 Schwanstetten durch das Landratsamt Roth erteilt wurde.**
- 4. Die über das Schneeräumen getroffene Vereinbarung wird auch zukünftig beibehalten. D.h. die Kommune übernimmt das Schneeräumen vor dem katholischen Kinderhaus entlang der Sperbersloher Straße. Im Gegenzug übernimmt die katholische Kirchengemeinde das Schneeräumen entlang der Grünfläche am südlichen Ende des katholischen Friedhofs/Harmer Weg.**

## **Zurückgestellt**

<b>TOP 3</b>	<b>Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Ersatzbeschaffung Bauhof für Ford Transit (Transporter)</b>
--------------	---

Der im Bauhof vorhandene Transporter Ford Transit, Baujahr 2008, 83.000 km, sollte ersatzbeschafft werden. Der Motor hat Probleme mit dem Abgasfilter, läuft unrund und geht immer wieder aus. Des Weiteren zeigt das Fahrzeug, auch bedingt durch den Winterdiensteinsatz, extre-

me Rostmängel. Ferner steht eine Getriebereparatur an und würde mit 2.000 – 3.000 EUR zu Buche schlagen.

Nach Aussage unserer Fachwerkstatt müsste der Motor langwierig und kostenintensiv überprüft werden, was sich nach Meinung des Bauhofleiters für das Fahrzeug im jetzigen Gesamtzustand nicht mehr rechnet.

Im Zuge der Ersatzbeschaffungsmaßnahme wurde auch der Umstieg auf ein Fahrzeug mit einem alternativen Antrieb (Benzin, Strom oder Gas) geprüft. Dies hat folgendes ergeben:

Im Transporter Bereich bietet kein Hersteller Benzinmotoren an. Die Aussage von 2017, dass dieses Jahr Elektroversionen zu kaufen sind, hat sich nicht bewahrheitet. Einzige Firma, welche einen E-Transporter anbietet, ist Iveco. Hier liegt der Preis allerdings bei 100.000 EUR und es kann kein Anhängerbetrieb geliefert werden. Die Fa. Streetscooter der Post hatte auch Fahrzeuge mit Anhängerkupplung und Doppelkabine für 2018 zugesagt, ist aber noch nicht so weit und kann nicht liefern. Der Winterbetrieb/Winterdienst ist bei diesen Fahrzeugen nicht gewährleistet.

Die Erdgasversion, CNG, von Iveco ist eine gute Alternative, da Schadstoffarm. Jedoch ist das Tankstellensystem zu klein, als dass es sich lohnen würde, ein Erdgasfahrzeug zu betreiben. Es gäbe die Möglichkeit, eine Tankstelle zu bauen, nur kommen hier Kosten von mind. 100.000 EUR zum Tragen und der Stromverbrauch für das Komprimieren des Gases rechnet sich nicht gegenüber dem günstigeren Kraftstoff und dem sparsameren Verbrauch.

Die Variante mit Autogas (LPG) bedarf einen Umbau von Benzinmotoren, welche von Herstellerseite nicht zur Verfügung stehen. Es gibt dabei auch Probleme mit der Gewährleistung, wenn die Fahrzeuge umgerüstet werden. Eine Technik, die sich somit nicht durchgesetzt hat. Außerdem ist Autogas ein Nebenprodukt von der Erdölraffination, also auch ein energetischer Verlust bei der Herstellung gegenüber Erdgas.

Fahrzeuge im Bauhofbetrieb mit alternativen Antrieben sind somit derzeit noch nicht am Markt verfügbar bzw. wirtschaftlich. Aus diesem Grund hat sich der Bauhof für ein Ersatzfahrzeug mit Dieselmotor der EURO 6 Norm entschieden. Das ist nach dortiger Meinung der im Moment verlässlichste Antrieb.

Gemäß beiliegendem Angebotsvergleich würde der Bauhof den Transporter Iveco Daily favorisieren. Das Zuggewicht von 7.000 kg war hierbei entscheidend. Nach Auskunft der Polizei Roth wird das zulässige Gesamtgewicht nach Fahrzeugschein berechnet und nicht nach tatsächlichem Gewicht. Wir haben derzeit am Bauhof einen Anhänger mit 3.500 kg, das Zugfahrzeug wiegt 3.500 kg, somit wird ein Zuggesamtgewicht von 7.000 kg benötigt. Einige Fahrzeuganbieter kommen hier nur auf 6.000 oder 6.500 kg.

Von den drei 7 t-Gesamtgewicht-Fahrzeugen ist der Iveco-Daily der wirtschaftlich günstigste.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass sich Bauhofleiter Grüttner viel Zeit genommen hat, das Fahrzeugangebot mit alternativen Antrieben zu prüfen. Er ist jedoch zu dem Ergebnis gekommen, dass keines der derzeit auf dem Markt angebotenen Fahrzeuge für den Betrieb im Bauhof geeignet ist.

MGR Oberfichtner wendet ein, dass er in der momentanen Situation eher kein Dieselfahrzeug kaufen würde. Derzeit ist es völlig unklar, wie es mit dem Diesel weitergehen wird.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass im Nutzfahrzeugbereich leider nur Dieselfahrzeuge angeboten werden. Fahrzeuge mit alternativen Antrieb sind für die Anforderungen noch nicht ausgereift.

MGR Oberfichtner erklärt, wenn die Fakten fachlich geprüft sind, er gerne zustimmen will.

MGR Engelhardt war sich bewusst, dass ein Elektroauto nicht gut ankommen wird. Warum eine Doppelkabine notwendig ist, weiß er nicht. Er wollte für die MGR-Sitzung einen Streetscooter zur Besichtigung organisieren. Seine Fraktion ist nicht gegen die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges, jedoch will er bei der Auswahl die Möglichkeit haben, alle Faktoren berücksichtigen zu können. Bei der Feuerwehr ist das Fabrikat IVECO durchgefallen, da diese nicht so hochwertig gefertigt sind. Wenn ein Elektroauto nicht in Frage kommt, sollte Wert auf die bestmöglichen Abgaswerte gelegt werden. Es gibt z. B. Fahrzeuge, die Adblue zugeben

Bgm. Pfann betont, dass er sich auf das Urteil seiner Führungskräfte verlassen kann und diesem vertraut. Die Auswahl erfolgt hier nach den gegebenen Anforderungen.

MGR Engelhardt will keine Nachlässigkeit unterstellen, aber als MGR-Mitglied betrachtet er es als seine Aufgabe, die Dinge genau zu betrachten. Er hätte sich hierfür mehr Zeit gewünscht.

MGR Preutenborbeck sieht die Aufgaben des MGR vor allem im wirtschaftlichen Bereich. Die Auswahlkriterien sind von den Mitarbeitern zu beurteilen. Zum vorgeschlagenen Streetscooter erklärt er, dass dieser hauptsächlich aus Kunststoff gefertigt ist und die alternativen Möglichkeiten bisher noch nicht zufriedenstellend ausgereift sind. Das gewählte IVECO-Fahrzeug hat ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

MGR Weidner teilt die Ansicht von MGR Preutenborbeck und vertraut dem Vorschlag der Verwaltung.

MGR Dorner regt an, ggf. ein Gebrauchtfahrzeug in Betracht zu ziehen, da die Motorleistung des Ford Transit nicht sehr hoch ist, nur die Karosserie zeigt erhebliche Schäden auf.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Winterdienst der Karosserie entsprechend zusetzt. Aber der Motor des Ford Transit weist auch Steuerungsprobleme auf. Die Modelle, die auf dem Gebrauchtwagenmarkt angeboten werden und im Bauhofbereich eingesetzt werden können, zeigen leider alle starke Verschleißerscheinungen aufgrund des Winterdienstes. Auch Fahrzeugleasing wurde seitens der Verwaltung geprüft, wird aber kritisch betrachtet, da die Kosten hierfür den Verwaltungshaushalt belasten, was als problematisch beurteilt wird. Das Altfahrzeug wird in der Zollauktion veräußert, wo sich erfahrungsgemäß gute Ergebnisse erzielen lassen.

#### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, als Ersatz für den am Bauhof vorhandenen Transporter Ford Transit einen Daily E6 des Herstellers IVECO zu einem Gesamtpreis von 39.051,04 EUR zu beschaffen.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 1**

**Gegenstimmen: MGR Engelhardt**

#### **TOP 4    Berichte der Verwaltung**

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

##### **1. Elisabeth-Engelhardt-Literaturpreisverleihung am 07.11.2018**

Diese Auszeichnung des Landkreises Roth wurde an unsere unter ihrem Pseudonym Monika Martin schreibende Gemeindebürgerin, Frau Endres, für ihre mittlerweile erschienenen sieben Krimis verliehen. Sie ist damit nach Ingeborg Höverkamp die zweite Schwanstetterin, die



mit den nach unserer berühmten Schriftstellerin Elisabeth Engelhardt benannten Literaturpreis ausgezeichnet wurde.

## **2. Defibrillatoren**

Die bei Herzstillstand lebensrettenden Defibrillatoren sind an drei zentral gelegenen Standorten in der Gemeinde am Marktplatz Schwand, Ortszentrum zwischen Schule und Rathaus und am Kirchplatz Leerstetten aufgestellt worden und sind inzwischen auch einsatzfähig. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 12.000 EUR.

MGR Weidner fügt an, dass auch der neu angeschaffte Defibrillator im SVL-Gelände einsatzbereit ist. Weiter lobt er die gut organisierte Veranstaltung der Literaturpreisverleihung vom 07.11.2018.

## **3. Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung**

Am Dienstag, 22.11.2018 wird durch Landrat Herbert Eckstein im Gasthaus „Der Schwan“ Herrn Richard Hetzelein und Herrn Richard Seidler die Kommunale Dankurkunde des Bayerischen Staatsministers des Innern und für Integration verliehen.

## **4. Vortrag: Stadien und spezifische Angebote bei Demenz**

Der Seniorenbeirat veranstaltet am 20.11.2018 um 18 Uhr einen Vortrag zum Thema Demenz in der Kulturscheune. Der Eintritt ist frei.

## **5. Arbeitskreis „Wohnen im Alter“**

Am Mittwoch den 14.11.2018 findet das erste Treffen des Arbeitskreises „Wohnen im Alter“ statt.

## **TOP 5      Anfragen der Ausschusmitglieder**

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Michaela Braun  
Schriftführer/in